

# Amtsblatt der Stadt Brühl



39. Jahrgang

Ausgabetag: 21.09.2023

Nummer: 22

Seiten

Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans 04.11 „Gewerbegebiet Engeldorfer Straße“, Teilbereich I, „Gewerbe“, 2. Änderung und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

236 - 238

---

## Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl  
Der Bürgermeister  
Rathaus  
50319 Brühl

**Jahres-Abo € 23,00** incl. Porto  
Kündigung des Bezugs:  
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

**Einzelpreis € 1,00** incl. Porto  
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt  
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im  
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



**Beschluss zur Aufstellung des  
Bebauungsplans 04.11  
"Gewerbegebiet Engeldorfer Straße",  
Teilbereich I, "Gewerbe",  
2. Änderung  
gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit  
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.04.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans 04.11 "Gewerbegebiet Engeldorfer Straße", 2. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB beschlossen.

Nach einer weiteren Überprüfung wurde entschieden, dass Änderungsverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans 04.11 "Gewerbegebiet Engeldorfer Straße" ins Regelverfahren überzuleiten. Hierzu wird ein neuer Aufstellungsbeschluss nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gefasst werden. Damit verbunden wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben sowie bewertet werden.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans 04.11 "Gewerbegebiet Engeldorfer Straße" wird beabsichtigt, eine öffentliche Straßenverkehrsfläche vor den Gebäuden der Immendorfer Straße 7-9, 11, 13, 15, 15a und 15b festzusetzen, um die vorhandene kleinteiligere Erschließung der gewerblichen Bauflächen durch mehrere, weniger flächenintensive Gewerbebetriebe planungsrechtlich zu sichern.

Das Planverfahren wird gemäß § 2 BauGB einschließlich einer Umweltprüfung und Erstellung eines Umweltberichts gemäß § 2a BauGB durchgeführt.

Das Plangebiet umfasst lediglich eine öffentliche Verkehrsfläche. Es liegt in der Gemarkung Vochem, Flur 3 und umfasst die Flurstücke 893 sowie 880 teilw. und 878 teilw.

Das Plangebiet ist folgendermaßen abgegrenzt:

- im Norden entlang der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 893,
- im Westen entlang westlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 893 verlängert in Richtung Süden um 10,0 m,
- im Süden von dort aus im Lot auf die östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 880, von diesem Schnittpunkt weiter zur südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 893, gemessen vom Schnittpunkt der Flurstücke 878, 880 und 893 in einer Entfernung von 13,80 m in Richtung Osten,
- im Osten entlang der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 893.

Die Lage und Abgrenzung des Plangebietes können dem Übersichtsplan entnommen werden. Die Gesamtfläche des Plangebiets umfasst ca. 0,1 ha.

Die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** an der Planung erfolgt durch Veröffentlichung im Internet. Zusätzlich erfolgt eine Auslegung der Planunterlagen des Bebauungsplanes. Bürgerinnen und Bürgern wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben in der Zeit vom

**22.09. bis einschließlich 27.10.2023.**

Die Unterlagen können innerhalb dieser Frist auf der Homepage der Stadt Brühl ([bruehl.de](http://bruehl.de)) unter *Planen, Bauen & Umwelt* → *Planverfahren* → *Aktuelle Beteiligungen* oder unter <https://www.o-sp.de/bruehl/beteiligung> eingesehen werden.

Die Planunterlagen können zusätzlich im Rathaus A der Stadt Brühl, Uhlstraße 3, Fachbereich Bauen und Umwelt, Abteilung Planung und Umwelt, während der Dienststunden eingesehen werden.

Im Übrigen stehen die Mitarbeitenden des Fachbereiches für Rückfragen unter den Telefonnummern 02232/79-5180 oder -5100 zur Verfügung.

Brühl, den 19.09.2023

Der Bürgermeister

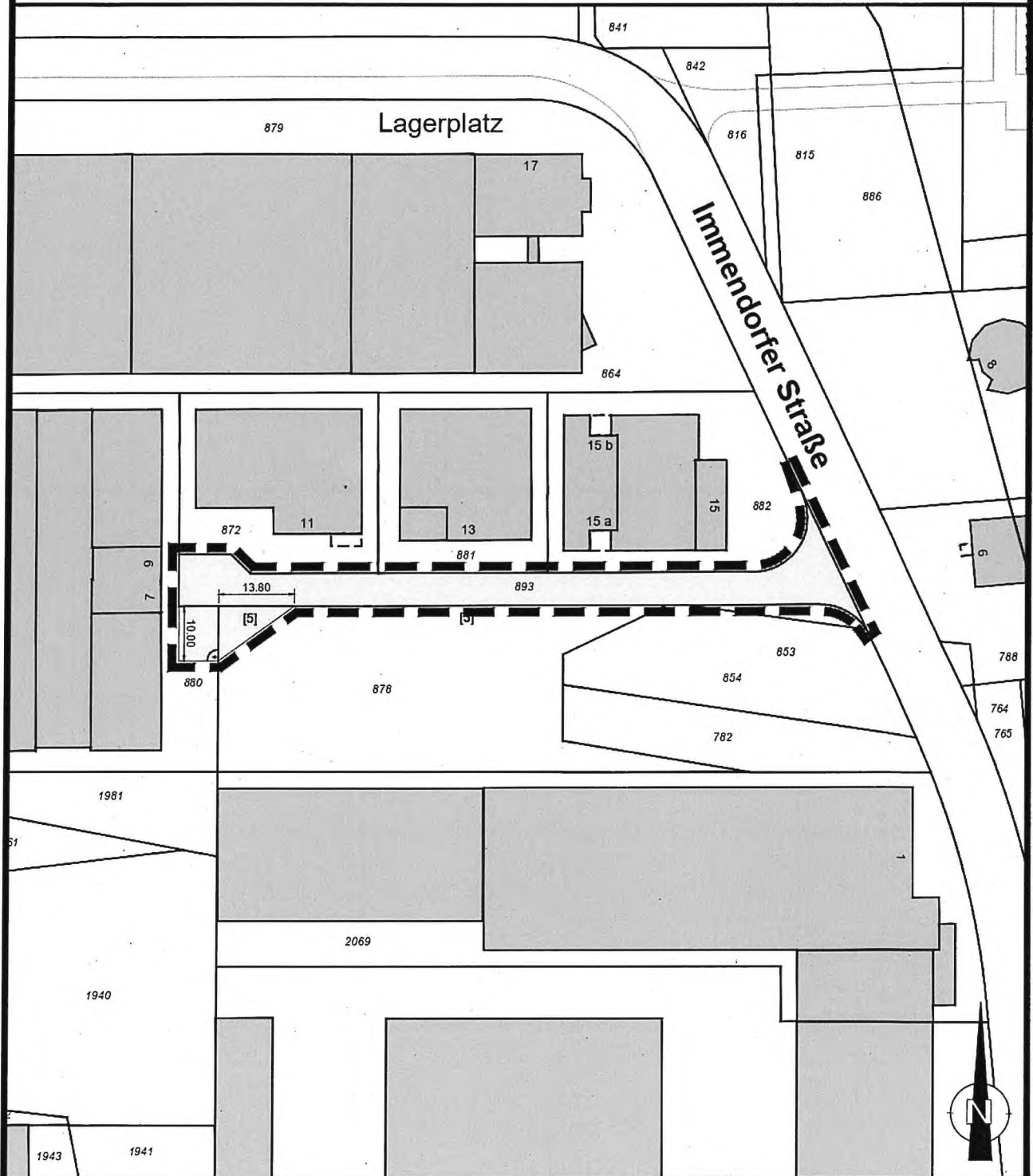
  
(Dieter Freytag)



# Bebauungsplan 04.11

## "Gewerbegebiet Engeldorfer Straße"

### 2. Änderung



ÜBERSICHTSPLAN



Grenze des Geltungsbereiches ca. 980m<sup>2</sup>

Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte vom 03.03.2023 UTM-Koordinatennetz